

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Vor dem Allwissenden Gott und gewissenhaftten Menschen dargelegte nach Gottes Wort höchst unschuldige Gafronische Gottes-Dienst

Höpfner, Tobias

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1708

VD18 13097121

Anhang.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-218931

Unhang.

So leichtwie alles vorhergehende vor Gott und also ohn einigen Mangel der Wahrheit ist beschrieben worden: also fahre ich nun auch hier fort / nur in den fürnehmsten Stücken zu beweisen / wie oft meine Feinde wider Gottes Wort / die gesunde Vernunft und aller Heyden und Völker Rechte gehandelt haben.

Zum Ersten wolten sie durchaus haben / daß ich mich von ihnen als meinen ärgsten Feinden solle richten lassen. Und wäre noch gut gewesen / wo sie nur Richter von andern bestätigt gewesen wären; aber sie wurffen sich selbst zu Triumviris auf. Triumviri sollen von Landständen insgesamt erwählt und vom Hochlöbl. Königl. Amte confirmiret werden: Allein Herr von . . . nahm sich die Ehre selbst. Sein vorhin gehabtes Jus hatte durch einen Königl. Amts-Befehl längst expiriret; er nahm es aber von sich selbst heimlich und erwählte nach seinem Gefallen seine beyde ja Herren / und in Kirchen und Policer-Rechten höchst fremde Socios, den Hn. D. . . und den Hn. Pastor zu N. . . ; daher auch / als ich bey ihrer gerichtlichen Forderung verlangte / sich auf einen Zettel zu unterschreiben / daß sie gerichtliche Triumviri wären / sie solches nicht nur bleiben ließen; sondern auch bleiben lassen mußten / weil dieses eine gar zu grosse Beschimpfung des Hochlöblichen Königl. Amtes in Wohlau gewesen wäre / wie sie denn hierauf ihre gerichtliche Forderungen bald mußten bleiben lassen / und zu mir auf die Stube kommen. Der Hr. Pastor von N. . . war mir um zweyer Dinge / höchst feind; Erstlich weil ich meine Mittags-Kirche um Ostern anfang und hielte bis an Martin; denn da er in Pfingsten anfang und fort hielte bis an Michael / meinte er ich beschimpfte ihn hiedurch. Und ob er mir wohl harte Befehle gab / mich ihm gleich zu stellen / dachte ich doch: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Zum Andern als er mein nach Gottes Wort untadelhaftes gute nicht wolte zu frieden lassen / zeigte ich ihm / daß es sich mehr um sich / als um mich zu bekümmern habe; indem er den Sonntägl. Marck vor und nach der Kirche durch allerhand Zeuge und andere Wahren entheiligen liesse / noch darzu nebst den Edelleuten das davon einkommende Marck-Recht nehme und also eine dreysache Himmelschreyende Sünde begienge. Daß seine Zuhörer zu mir so gerne in die Kirche kommen wil ich nicht melden. Jedoch könnte auch dieses als die dritte Ursache seines Hasses billig angeführet werden.

Alle diese Dinge machten ihn mir zum ärgsten Feinde. Der Hr. D. . . . aber ist mir theils höchst feind / weil ich eine gewisse Person und andere / denen er das Leben gerade weg abgesprochen hatte / durch die Gnade des Höchsten wieder gesund machte / weil sie in ihrer Todes Angst Hülffe bey mir suchten / ich ihnen auch solche Hülffe / krafft der Christlichen Liebe nicht versagen konnte. Zu wünschen wäre es / daß dieser Mann die Zeit / so er auf meine Verfolgung spendiret / auf seine Medicin wendete / damit er solche besser lernte. Andern theils entstand die Feindschaft daher / ich predigte einmal aus Luc. 10. daß Verfolger treuer Lehrer und Prediger samt ihren Nachkommen versucht wären; solches verdriest ihn heftig wie er mirs hernach bezeugte / darum weil er sich in seinem Gewissen gefühlet hatte / daß er auch ein solcher Verfolger bey mir wäre. Denn sonst würde er diese allgemeine Bestrafung nicht auf sich gezogen haben. Den Hn. von . . . aber habe ich darum zum Verfolger / weil ich für ihm die Krone nicht genug gebeuget und ihn nicht als einen Monarchen erkennen / sondern neben ihm Ihro Maj. den Kayser auch gebührend ehren wolte. Dis alles will ich dir geben so du niederfallest und mich anbetest / hieß es auch hier / wie bey Christo Matth. 4.

Welch Heydnischer Richter hat dergleichen nemlich das Gericht durch des Beschuldigten ärgsten Feinde zu halten jemals gebilliget: Nach Christlichen Rechten aber wird dergleichen Fürnehmen für die größte Thorheit gehalten.

Zum Andern verstattete ich ihnen / als sie keinen schriftlichen Beweis geben wolten / daß sie Recht hätten / mir mir gerichtlich zu verfahren / mit mir auf meiner Stube zu sprechen; Welches auch durch vorgedachte meine Feinde von 10. Uhr an bis nach Mittag um 3. Uhr geschah. Denn ob ich wohl wußte / daß sie mit allerhand listigen Räncken sich hatten gefast gemacht / so verließ ich mich doch nechst GOTTE auf meine gerechte Sache / welche denn dermassen triumphirte / daß sie mir auch nicht das geringste Böse / wie sehr sie sich auch mühten / beweisen konnten; Zu meinen Beweissthümern aber schlechter dings still schweigen mußten. Weßhalben auch dazumal alle also Abschied nahmen / daß sie nicht vermeinten wieder zu kommen. Hierauf aber hatte jemand den Haß wider mich von neuem aufgeblasen; Daher kam der Herr von . . . nebst dem Herrn von . . . aus S. . . (welchen man als einen besondern Fechter achtete / den Sieg bey mir zu erhalten) über 8. Tage unvermuthet gang allein zu mir; versuchten aber

ber

ber alle Ihr Heyl von 2. Uhr bis 4. Uhr vergeblicher als vorher geschehen.
Ob ich wohl von Natur nicht sonderlich zum Lachen inclinire; so habe
ich doch vielmal über dieses Gesechte lachen müssen. Denn wenn mir der
Herr von . . . nach dem Eingeben etlicher Geistlichen/ einen Ein-
wurff aus der Schrift brachte/ stunde entweder im nachfolgenden oder
über drey Verse eine solche gründliche Beantwortung vom H. Geist/ daß
die beyden Herren nicht nur sehr erstaunten/ sondern es wurde auch der
Herr von . . . über seine gänzhliche Niederlage vermessen böse/
daß er bey dem Teuffel fluchte: Und war dieses Spiel in allen Dingen
demjenigen gleich und ähnlich/ welches sonst die Schlange Moses mit
der Zauberer Schlange fürgenommen hatte. Ob diese beyde nun schon
in den geringsten Dingen unrecht blieben; so trachtete man doch mit
mir heimlich die Execution für zu nehmen; welches aber theils durch
augenscheinliche ausbrechende Götliche Gerichte; theils aber durch
Furcht vorm Hochtbl. Königl. Wohlaufschen Amte/ verhindert wurde.
Welch Götlich vernünftig oder Völcker Recht pfleget also zu ver-
fahren? Nirgends in der Welt wird jemand eher verdammt/ als bis
er des Unrechts überwiesen. Nirgends richtet man heimlich und im
Winckel/ sondern öffentlich; Nirgends richten die/ welchen das Rich-
ten verboten.

Zum Dritten/ hat diese Versammlung unter sich einen Bericht
verfertigt/ solchen heimlich auf die Universität geschickt/ daselbst ein
Urtheil einzuholen/ mit dem prächtigen Namen der hohen Schul (ich eh-
re die hohen Schulen an und für sich selbst gebührend/ und sehe hier nur
auf meiner Feinde Mißbrauch) als mit einem bequemen Mantel ihre Him-
mel schreyende Ungerechtigkeit/ Lügen und Verleumdung zu bedecken/
zu beschönigen/ und an mir und meiner von Gott und gewissenhaften
Menschen habenden Unschuld/ ihren fleischlichen Haß/ unter dem Namen
und Schein der Gerechtigkeit aus zu üben. Der Ort/ wo solcher Ver-
leumdungs volle Bericht verfaßt worden/ ist B . . . ; die Zeit ist
meistens die Nacht gewesen/ als ein Vorbild des darinnen fürgenom-
menen Wercks der Finsterniß. Herr von . . . hat dabey mit
den andern wacker auf mein Unglück Wein gesoffen/ und dabey den
zwoßff bößigen Lügenbericht so confus verfaßt/ daß auch zu Breslau
ein Judas Ischarioth und einige Pharisäer erst haben müß-n um Geld
erkauft werden/ ihn in etwas in Ordnung zu bringen/ damit ja der
Fuchs nicht gar zu künlich aufgezoget käme. Bey Weltlichen/ Christ-
lichen und Heydnischen Gerichten muß ein geschwornen Notarius den
Be

Bericht also verfaſſen/ daß es dem Beſchuldigten etliche mal fürgeleſen wird/ damit man gründlich vernehme/ ob auch der Bericht wider des Beſchuldigten Willen und Beſtimmen verfaſſet worden; Aber hier haben die ärgſten Feinde gethan/ welche ſo wol keinen Eyd gethan; als auch den Bericht theils aus der Leute Reden/ theils aus meiner Verkläger Munde allein/ mit unwiſſende/ theils aber aus meinen zwar vernommenen/ aber nach ihrem Wolgefallen verkehrten Dingen geholet haben. Es iſt gewiß zu wüſchen/ daß der Herr D. der Herr von

. und Paſt. zu R. / als welche dieſen Verleumdungs-Bericht unterſchrieben / nur zum wenigſten ſo redlich werden als die Heyden. Wie kan nun aus einem ſolchen Verleumdungs vollen Bericht und darauf von hoher Schul ertheilten Antwort / das Recht und die Wahrheit meiner Unſchuld erſcheinen? gewiß eben ſo wenig / als wenn man ein ſchönes Geſichte in einer Miſtpfüße / darinne Roth und unreines Waſſer zuſammen flieſſet / als in einem Spiegel beſchauen und erkennen wolte. Es iſt in dieſem Berichte

Erſtlich alles unvollkommen.

Zum Andern ohn gründlichen Beweis verfaſſet worden.

Zum Dritten iſt der Sache bald etwas zugeſetzt; bald etwas abgekürzet; bald aber ein fremdes falſches Abſehen angelogen worden. Manchmal iſt die Sache ohne Bedingung / da ſie mit gewiſſer Bedingung; bald mit gewiſſer Bedingung / da ſie ohne Bedingung geweſen / beſchrieben. Der offenbaren Lügen und Verleumdungen zu geſchweigen; Alle Abſicht aber des ganken Berichtes lauffet dahin aus / wie mich meine Feinde als einen Dorn in ihrem Auge ausrotten möchten. Wo pflegt es unter den Heyden alſo zugehen? Doch ich muß noch etwas klärer von dem Verleumdungs vollen Bericht meiner Feinde ſchreiben. Es haben dieſe Verleumder eine gewiſſe Beſtrafung der Ungerechtigkeit bey einer Obrigkeitlichen Perſon miteingeführet. Ich bin gar nicht darum befragt worden / und alſo iſt es geſchehen nach dem gemeinen Bericht des Pöbels. Das iſt nun eben ſo unrecht und leichtfertig / als wenn ich eine Sage der Leute / daß Herr mit den Unterthanen nicht redlich handelte / wolte für wahr annehmen / die Sache Hn. unbefragt / in Form bringen / in einen Schöppenſtuhl ſchicken / ein Urtheil einholen und ſolches an ihm vollziehen wollen. Ich will nun dieſe fürgeſtaffene Sache recht erzehlen / damit ein jeder ſehe/ wie weit meiner Feinde Verleumdung von der Wahrheit abgewichen. Eine gewiſſe Obrigkeit verkauft einem armen Mann ein

ein

ein Bauer/Gut / dafür der Bauer auf Michael verspricht / den ersten Termin zu bezahlen. Als Michael aber kommt / kan der Mann seine Scheune voll eingearndtes Korn wegen der Saatzeit nicht bald ausdreschen / bittet also die Obrigkeit Gedult zu haben/ bis an Weynachten/ so wolte er ausdreschen/ das Ausgedroschene verkaufen und bezahlen. Die Obrigkeit aber wil nicht; der Mann gehet Geld borgen und kan keines geborget bekommen. Die Obrigkeit wil ihn ferner nicht mit sich reden lassen; Sie wil das in der Scheune stehende Korn nicht zum Pfande annehmen; sie verwirft die angebotenen Bürgen und alles bitten / und läst ihn mit Händen und Füßen in den Stock werffen. Ich schrieb ein Bittbrieflein an die Obrigkeit; Ich bat auch zweymal beweglich /ja ich bot mich selbst im Nothfall zum Bürgen; aber alles wurde verworffen und der Mann mußte nach zehn tägiger Gefängnis auch noch die ganze Weynacht-Feyertage hindurch im Gefängnis bleiben/ und den ganzen Gottesdienst versäumen/ und kunte doch nicht im Gefängnis bezahlen. Diese Ungerechtigkeit war allen Leuten kund. Nach dreyimaliger Erinnerung straffte ich solche Ungerechtigkeit recto nomine & loco, und zeigte/ daß den Ubelthäter nicht hören wollen; keinen Bürgen; kein Pfand; kein Bitten annehmen/sey wider alle Barmherzigkeit und Gerechtigkeit. Welches ich mit Sprüchen aus der Schrift bewies und dabey zulezt aus der Bibel zeigte/was solche böse Leute für bösen Lohn zu hoffen hätten. Also ist die Sache vor Gott. Drum sehet zu ihr Verleumder/was ihr vor ein böse Gewissen habt! Es haben meine Feinde ferner in solchem Bericht die Abhaltung vom Beichtstul etlicher unversöhnlicher vom R . . . angeführet. Der Herr Doctor . . . hat diese Leute mir ganz unwissend/mit einem Rathherra zum R . . . ganz in geheim abgehört/und was ihm also ist gesagt worden/hat er als eine Wahrheit in den vorgedachten Bericht verleumdrißlich eingezogen. Ich wil hier nun nicht gedennen/ daß der Mann Kirchen-Dinge zu Safron wider alle Vernunft und wider alles Recht für den Rath zum R . . . ziehet; sondern ich wil allein der wider alle Christliche und Heydnische Rechte laufenden Art/den Bericht von dieser Sache einzuholen / erwehnen. Eintemal es eben ist / als wenn ich einen / der den Herrn D. . . beschuldigte/daß er ihm/ die Krankheit nicht recht verstehende/ ein tödliches Medicament gereicht / ohn Wissen und Befragen des Herrn Doctoris, mit dem klein Safroner Schulz und Gerichten verhörens/ als denn das gehörte für

für wahr annehmen/den Herrn D. für einen Lebens-Verderber achten/
und nach solchem ungegründeten Bericht ein Urtheil über ihn einholen
solte. Ich will aber auch hier der Verleumdung zur Scham die eigene
gestalt dieser Sache entdecken: Es hatten zwey Paar Eheleute über
drey Jahr in stetem Zanc und Streit einer gewissen Erbsache halben
gelebet/und waren in solchem Zustande immer bey uns zum Abendmahl
gewesen. Als ich nun einmal nachdrücklich solches böse Wesen/nem-
lich die Unversöhnlichkeit/ untersuchte in einer Predigt/ war nebst vielen
andern durch Gottes Krafft auch das Weib von der einen Parthey ge-
rühret worden. Drum kam sie zu mir/entdeckte das Böse/und seuffzte
nach der Versöhnung. Ich ließ so fort alle beyde unversöhnte Parteyen
zu mir bitten; und als sie zu mir kamen/machte ich endlich nach schwe-
rem Bemühen Friede; Da ich denn allbereit/der halbstarrigen und izt
weggelauffenen Parthey unbändiges Herze merckte; sintemal ich drey
Stunden zu thun hatte/ehe sie ihr Unrecht erkennen/bekennen/bereuen/
und sich also gegen die andere Parthey zur Versöhnung accommodi-
ren wolte. Doch brachte ichs durch Gottes Gnade dahin/das ich end-
lich mit Ihnen und sie mit mir höchst zu frieden waren. Ich verbot
ihnen indessen hart/künftig hin/wenn sie in einen solchen Zanc verfielen/
ja nicht weiter das Abendmahl im unversöhnlichen Zustande zum Gerichte
zu nehmen. Nach einiger Zeit verfallen diese beyde Partheyen aufs
neue in eine große Zwistigkeit; Die vorhin gedachte sehr halbstarrige
Parthey gehet aufs neu zum Abendmahl/ohn alle Versöhnung. Die
andere aber ist gewissenhafter/ giebt die Unversöhnlichkeit wie vorhin
noch einmal an/ oder vermeint: wenn jene hätte können würdig gehen/
das man sie auch annehmen möchte. Ich ließ die vorhin gedachte
halbstarrige Parthey dreymal vergebens zu mir bitten/ in dem ich alle-
mal zur Antwort bekam/ entweder das sie sich vorm Königl. Amte ver-
söhnet hätten/ oder das sie keinen Zorn gegen die andere Parthey trü-
ge/ da doch die andere Parthey über die Unversöhnlichkeit klagte/ auch
alle Bürger gestunden/das diese Partheyen einander gar nicht grüßeten.
Hierauf ließ ich solche Parthey wissen/ das zwar die Versöhnung vorm
Hochlöbl. Königl. Amte der äußerlichen Ceremonie nach könnte geschehen
seyn; aber das wäre das übelste/ das sie solche nun in der That nicht
beweisen wolte; und wenn sie ja vermeinte mit der Gegenparthey ver-
söhnt zu seyn/ so solte sie doch mir als dem Seelsorger die Freude ab-
nemen und solte solche gegen die andere Parthey bey mir in der That be-
weisen. Allein es bliff alles nichts. Drum ließ ich ihr sagen: Sie
dürfft

dürfte in dem Zustande das Abendmahl bey mir nicht fordern/ich würde und könnte es ihnen nicht geben. Aber sie kommt nichts desto weniger heraus und beichtet bey dem alten Herrn Pfarrn. Als ich solches bey dem Eintritt in die Kirche erfuhr/erzählte ich es ihm/da er denn auch mit mir einstimmig war/ daß ihnen in einem solchen Zustande das Abendmahl nicht könne gegeben werden. Sie wurden also in die Sacristey gerufen/ und als ich sie scharff fragte: ob sie mir den Kelch wolten aus den Händen rauben: bekam ich nichts als höchst spöttliche Worte zur Antwort. Weil sie nun lieber die Kirche meiden/ als sich/ mit der andern Parthey versöhnen wolten/ giengen sie also nach Hause und sind ferner nicht wieder kommen. Das ist vor Gott auch die eigentliche Beschaffenheit dieser Sache. Ach wie wird den Herrn D. sammt den Seinigen der Fluch Gottes drücken/ daß er in fremde Aemter greiffet/ und falsch Zeugnis giebt zu Stärkung des Bösen und Schwächung des Guten! Heißt das nicht wider alle Göttliche/Menschliche/ und Heydenische Geseze/ ja wider alles Gewissen gehandelt? auch Kinder würden es gestehen. Nach diesen beyden Stücken kan nun ein gewissenhafter kluger Mensch den gangen Bericht leicht urtheilen. O welche Himmel schreyende Sünde und Land verwüstende Ungerechtigkeit!

Zum Vierten haben mich meine Feinde beschuldiget/ ob pflegte ich alle andere Geistliche neben mir zu verachten. Aber lieber! wo sind die Zeugen hievon. Es giebt oft Gelegenheit von den Dienern Gottes zu reden als Matth. 7. 1. Cor. 4. gleich wie es oft Gelegenheit giebt von Regiments Personen zu reden. Bey solcher Gelegenheit/ erkläre ich nun wie billig/ was treue/ und was untreue Diener Christi seyn/ und woran man alle Beyde erkennen solle. Solches aber geschieht allemal mit der ausdrücklichen Erinnerung: Niemand dencke/ich meine diesen oder jenen insonderheit/ oder wolte alle andere neben mir verachten. Denn ich bekümmere mich um keins andern Amt; sondern halte dafür/ daß ich an dem meinigen mehr zu thun habe/ als ich thun kan. Ich predige die Wahrheit nach Göttlichem Worte. Niemand richte auch aus dieser oder jener Schwachheit und urtheile einen Diener Gottes als einen untrennen! Wie soll ichs denn nun besser machen? Kan und muß ich der Obrigkeit nach Gottes Wort die Wahrheit predigen: also verhoffe ich/ es werde bey dem Geistlichen Stande nicht minder geschehen können. Frommer Mann nim dichs nicht an! Ich habe keinen einigen Priester hier herum predigen hören/ wie solte ich sie denn beurtheilen? Die Liebe
glau

glaubet/ so lange sie nicht das Gegentheil im Werke siehet / alles Gute vom Nächsten 1. Cor. 13.

Wohl! so leget die Zügel ab und redet die Wahrheit ein jeglicher mit seinem Nächsten! gebt nicht raum den Lasterer Eph. 4. Dieses sind also die fürnehmsten Stücke des mir durch meine Feinde zugesügten grossen Unrechts. Es sind hier noch gar viel andere unberührt geblieben; solches aber künftighin vonnöthen seyn / soll mich die Mühe / die übrigen auch also deutlich darzustellen / keines weges verdriessen. Es ist höchst zu beklagen / daß meine Feinde solche Dinge anfechten / welche nicht nur Gottes Ehre befördern und Ihro Kayserl. Majestät gehorsame und getreue Unterthanen machen; sondern auch des ganzen Landes Glück und Aufnehmen auf alle Weise vermehren. Ich wünsche im übrigen herzlich / wie ich auch oft meine Feinde darum vergeblich ersuchet / daß sich meine Feinde bekehren und mit mir im erwünschten Frieden leben mögen. Sollte es aber nicht möglich seyn / wie sie denn die Unruhe bisher immer vom Zaun gebrochen haben; so bitte ich mir nichts als ein recht unparteyisches Gericht aus / da ich denn auch in bezseyn meiner Feinde ihre wider mich fürgenommene Bosheit noch deutlicher zeigen wil. Sollte mir aber auch dieses wider Vermuthen verweigert werden; So werde ich der Göttlichen Regierung gemäß sehen / wie ich nach Möglichkeit die Wahrheit weiter vertheidigen möge.

Der einigte Gott aber helffe / daß wir alle den Frieden mit der Heiligung verbinden / allen beyden aber eysrig nachjagen bis ans Ende! Amen! Ps. 94 / 1. 2. 12. -- 15.

Herr Gott / des die Rache ist / Gott des die Rache ist / erscheine! Erhebe dich / du Richter der Welt / vergilt den Hoffärtigen / was sie verdienen! Herr / wie lange sollen die Gottlosen / wie lange sollen die Gottlosen prahlen? und so trohiglich reden / und alle Uebelthäter sich so rühmen? Herr sie zuschlagen dein Volk und plagen dein Erbe. Wohl dem / den du Herr züchtigest / und lehrest ihn durch dein Geseß: daß er Gedult habe / wenns übel gehet / bis dem Gottlosen die Grube bereitet werde. Denn der Herr wird sein Volk nicht verstoßen / noch sein Erbe verlassen. Dein Recht muß doch Recht bleiben / und dem werden alle fromme Herzen zufallen. Sie rüsten sich wider die Seele des Gerechten / und verdammen unschuldig Blut; Aber der Herr ist mein Schutz / mein Gott ist der Herr mein Zuversicht. Und er wird ihnen ihr Unrecht vergelten / und wird sie um ihrer Bosheit vertilgen! Der Herr unser Gott wird sie vertilgen. Amen! Amen!